

# RSC München e.V.

## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den RSC München e.V. als aktives/passives Mitglied:

Eintrittsdatum:	
Vorname, Name:	
Geburtsdatum:	
Strasse, Hausnr:	
PLZ, Wohnort:	
Mobil:	
E-Mail:	

Für die Mitgliedschaften gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Antragsteller\*ins (bei  
Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche  
Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin)

### **SEPA-Einzugsermächtigung**

Ich ermächtige hiermit widerruflich den RSC München e.V. die von mir zu entrichtende Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von \_\_\_\_\_ € bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Antragsteller\*ins (bei  
Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche  
Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin)

→ Bitte Retoure an Vorstand oder per Mail an: [rscmuenchen.ev@gmail.com](mailto:rscmuenchen.ev@gmail.com)

# RSC München e.V.

## Mitgliedschaft im RSC München e.V. Abteilung SQUASH

### Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag beträgt derzeit für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren 110.-- € pro Jahr.

Für Erwachsene beträgt der Beitrag 498,00 € pro Jahr.

Passive Mitglieder bezahlen 110.-- € auf Antrag.

Ebenfalls auf Antrag erhalten Studenten und sich in der Ausbildung befindliche Personen eine Ermäßigung auf 250.-- €.

Der Mitgliedsbeitrag wird je Quartal vom umseitig angegebenen Konto abgebucht.

### Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt generell 50.-- €. Die Aufnahmegebühr wird fällig, nachdem der Vorstand des RSC München e.V. einem Beitritt zugestimmt hat. Die Aufnahmegebühr wird in einer Summe abgebucht. Der Betrag wird zur Meldung beim Squash-Verband, Passgebühren und die erstmalige Versicherungsmeldung verwendet.

### Spielbetrieb

Gemeinsame Clubspielzeiten können im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos am Mittwoch, Freitag und Samstag genutzt werden. Hierbei gelten die aktuellen Regelungen für Damen, Herren, Freizeit- und Ligaspieler, die an der aktuellen Info-Tafel zum Aushang kommen bzw. durch den Sportwart/die Sportwartin in schriftlicher Form kommuniziert werden.

Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten.

Bei großem Andrang von Clubmitgliedern während der gemeinsamen Clubzeiten sind die einzelnen freien Spielzeiten (ohne Trainerbetreuung) auf 30 Minuten zu begrenzen.

Vereinsmitglieder können parallel zu den gebuchten Courts an Clubabenden, sowie 30 Minuten vor und nach den offiziellen Spielzeiten (jeweils OHNE RESERERVIERUNG) kostenfrei spielen.

Bei einer längeren Unfähigkeit, an den Clubabends teilzunehmen, kann ein aktives Mitglied auf schriftlichen Antrag "Passiv" werden. Diese Entscheidung gilt bis mindestens das Ende des Jahres.

Zu den offiziellen Trainingszeiten darf die Sauna kostenfrei benutzt werden.

### Sonderkonditionen für Mitglieder

Alle weiteren Vergünstigungen, die sich durch die Mitgliedschaft im RSC München e.V. ergeben, wie z. B. die vergünstigte Courtnutzung außerhalb der Clubspielzeiten (Achtung: nur ohne Reservierung!), sind auf der Internetseite unter [www.rsc-münchen.de](http://www.rsc-münchen.de) zu finden.

# RSC München e.V.

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Hiermit willige ich ein, dass der RSC München e.V. als verantwortliche Stelle, die im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten wie z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und des Beitragseinzugs verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landessportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht ohne weitere Zustimmung statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht ohne weitere Zustimmung statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift:.....

Ich willige ein, dass der RSC München e.V. meine E-Mail-Adresse(n) und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift:.....